

Gemeindeverwaltung

Schuld/Ahr



Protokoll über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 25.06.2024 um 19.40 Uhr, Malteser-Container

Anwesend:

Ortsbürgermeister Helmut Lussi als Vorsitzender

Ratsmitglieder:

Böhmer-Rinke, Elisabeth; Diel, Hans-Peter; Kläsgen, Rainer; Larscheid, Tobias; Maaßen, Friederike; Nagelschmidt, Helmut; Nelles, Jürgen

Entschuldigt fehlte(n):

Michels, Aaron; Wurst, Christoph;

Gäste: Siegbert Justen (VG Adenau)

Eröffnung der öffentlichen Sitzung um 19.40 Uhr durch den Vorsitzenden.

Es wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Die Beschlussfähigkeit wird geprüft und festgestellt.

Begrüßung der anwesenden Ratsmitglieder, der anwesenden Bürgerinnen und Bürger sowie des Gastes

Die Tagesordnung wird um einen Tagesordnungspunkt ergänzt. Als neuer TOP wird Beschlussfassung über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgenommen. Darüberhinaus sind keine Einwände zu verzeichnen.

TOP 1

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Beweissicherung Neubau Domhofbrücke und Stützwand

Im Vorfeld der Bauarbeiten an der Domhofbrücke und der Stützwand muss eine Beweissicherung durchgeführt werden. Gegenstand der Beweissicherung ist vor allem die Feststellung und Dokumentation des gegenwärtigen Zustandes der baulichen Anlagen (Anlieger) hinsichtlich bereits vorhandener Bauschäden (Risse, Verformungen, Abplatzungen, Feuchtigkeitseinwirkungen etc.). Das Sachverständigenbüro Eric Osser, Nastätten hat ein Angebot in Höhe von 3.336,05 € abgegeben. Das Angebot ist als wirtschaftlich und auskömmlich anzusehen. Ebenso ist es erforderlich, in bestimmten Gebäuden Erschütterungsmessgeräte aufzustellen. Dafür liegt ein Angebot der Firma I-Secon, Brandscheid in Höhe von brutto 3.617,60 € vor. In diesem Angebot ist eine Dauerüberwachung für 10 Wochen angesetzt.

Ergänzende Information der VG: Die jeweiligen baulichen Anlagen wird durch den Gutachter definiert. Die Maßnahme, die dieser Beweissicherung zu Grunde liegt, hat bereits begonnen. Die somit verspätete Beweissicherung habe jedoch keine Auswirkungen auf die Bauzeit. Beginn der Beweissicherung soll ab KW27 erfolgen. Beginnend mit Sondierungen durch den Kampfmittelräumdienst. Die durch die Aufträge entstehenden Kosten werden über Wiederaufbau finanziert, somit für die Ortsgemeinde kostenneutral.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag zur Beweissicherung im Bereich der Domhofbrücke in Schuld an das Sachverständigenbüro Eric Osser, Nastätten zum Angebotspreis in Höhe von brutto 3.336,05 € zu vergeben. Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag über die Erschütterungsüberwachung im Bereich der Domhofbrücke in Schuld an das Ingenieurbüro I-Secon, Brandscheid zum Angebotspreis in Höhe von brutto 3.617,60 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis TOP 1 Auftragsvergabe Beweissicherung Neubau Domhofbrücke und Stützwand

Ausschluss wegen Sonderinteresse: 0 (Null)

Ja-Stimmen: 6 (Sechs)

Nein-Stimmen: 0 (Null)

Enthaltung: 2 (Zwei)

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Beweissicherung zum Ausbau der Ahr-, Garten- und Martinsstraße

Im Vorfeld der Bauarbeiten im Bereich Ahr-, Garten- und Martinsstraße muss eine Beweissicherung durchgeführt werden. Gegenstand der Beweissicherung ist vor allem die Feststellung und Dokumentation des gegenwärtigen Zustandes der baulichen Anlagen hinsichtlich bereits vorhandener Bauschäden (Risse, Verformungen, Abplatzungen, Feuchtigkeitseinwirkungen etc.). Das Sachverständigenbüro Eric Osser, Nastätten hat ein Angebot in Höhe von 5373,33 € abgegeben. Das Angebot ist als wirtschaftlich und auskömmlich anzusehen. Ebenso ist es erforderlich, in bestimmten Gebäuden Erschütterungsmessgeräte aufzustellen. Dafür liegt ein Angebot der Firma I-Secon, Brandscheid in Höhe von brutto 2.894,08 € vor. In diesem Angebot ist eine Dauerüberwachung für 8 Wochen angesetzt. Die durch die Aufträge entstehenden Kosten werden über Wiederaufbau finanziert, somit für die Ortsgemeinde kostenneutral.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag zur Beweissicherung im Bereich der Ahr- Garten- und Martinsstraße in Schuld an das Sachverständigenbüro Eric Osser, Nastätten zum Angebotspreis in Höhe von brutto 5373,33€ zu vergeben. Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, den Auftrag über die Erschütterungsüberwachung im Bereich der Ahr-, Garten- und Martinsstraße in Schuld an das Ingenieurbüro I-Secon, Brandscheid zum Angebotspreis in Höhe von brutto 2.894,08 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis TOP 2 Auftragsvergabe Beweissicherung zum Ausbau der Ahr-, Garten- und Martinsstraße

Ausschluss wegen Sonderinteresse: 0 (Null)

Ja-Stimmen: 6 (Sechs)

Nein-Stimmen: 0 (Null)

Enthaltung: 2 (Zwei)

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an einem Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des LFAG

Die Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) hat nicht zu der gewünschten verbesserten finanziellen Ausstattung der Kommune geführt. In gemeinsamen Gesprächen mit den Ortsgemeinden zur Fragestellung einer möglichen rechtlichen Überprüfung ist die Verwaltung beauftragt worden, ein Angebot zur Erstellung einer Einschätzung bei der Kanzlei Martini, Moog und Vogt einzuholen.

Das Angebot liegt nun vor und beläuft sich auf 25.500 € netto (30.345 € brutto). Für diesen Betrag würden die sich beteiligenden Ortsgemeinden eine Stellungnahme erhalten, welche die Chancen eines gerichtlichen Vorgehens gegen das Land Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Jahresbezogenen Schlüsselzuweisungen auf Grundlage des Reformierten LFAG unter Verweis auf die Verfassungswidrigkeit des LFAG anzufechten, um insbesondere eine Richtervorlage an den Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zu erwirken.

Die Kanzlei hat daher vorgeschlagen, auch zur Vermeidung übermäßiger Kosten den Prüfungsgegenstand im Vorfeld einzugrenzen und zu definieren. Es wird daher vorgeschlagen, den vertikalen Finanzausgleich nach dem aktuellen LFAG und dabei konkret die Ermittlung der sogenannten Mindestfinanzausstattung hinsichtlich der Reformsystematik zum Gegenstand der Prüfung zu machen. Hierbei würden erstens die Angemessenheitsprüfung kommunaler Pflichtaufgaben im Rahmen der sogenannten Korridorbildung und zweitens die Gegenrechnung allgemeiner Deckungsmittel anhand undifferenzierter Nivellierungssätze in verfassungsrechtlicher Hinsicht geprüft. Bezogen auf diese Gesichtspunkte würde auch ausgewertet, inwieweit das rheinland-pfälzische LFAG von seinem hessischen Pendant in der Fassung abweicht, die 2019 durch den dortigen Staatsgerichtshof verfassungsrechtlich gebilligt wurde, um Ansatzpunkte für eine abweichende Bewertung der Verfassungsrechtslage in Rheinland-Pfalz zu gewinnen.

Der Betrag der Kanzleikosten, so wurde vereinbart, soll nach der Finanzkraft verteilt werden (für Schuld: 1.088,18€). Der Betrag für die Gemeinden ergibt sich aus der Anlage. Sollten sich nicht alle Gemeinden beteiligen, was nach den ersten Rückmeldungen nicht zu erwarten ist, wäre eine Umverteilung auf die verbleibenden Gemeinden erforderlich.

Beschlussfassung: Der Ortsgemeinderat Schuld beschließt, sich an der einem möglichen Klageverfahren gegen das Land Rheinland-Pfalz vorhergehenden Rechtsprüfung zu beteiligen und die anteiligen Kosten zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis TOP 3 Beteiligung an einem Verfahren zur Prüfung der Rechtmäßigkeit des LFAG

Ausschluss wegen Sonderinteresse: 0 (Null)

Ja-Stimmen: 8 (Acht)

Nein-Stimmen: 0 (Null)

Enthaltung: 0 (Null)

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Vor kurzem wurde festgestellt, dass bei Regen Wasser durch das Dach ins Gebäudeinnere des gemeindeeigenen Bauhofs eindringt. Um weitere Schäden am Gebäude bzw. Inventar zu vermeiden,

wurde umgehend ein örtlicher Dachdecker hinzugezogen, um den Schaden zu untersuchen bzw. einzugrenzen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Oberlichter / Lichtbänder im Dachbereich aufgrund altersbedingter Schäden ausgetauscht werden müssen. Eine behelfsmäßige Reparatur ist aufgrund der Vielzahl der defekten Stellen sowie zu erwartender weiterer Folgeschäden unwirtschaftlich. Für die auszuführenden Reparaturarbeiten wurde eine Markterkundung durchgeführt. Die zu erwartenden Reparaturkosten belaufen sich voraussichtlich auf rd. 11,5 T€. Im Haushalt 2024 wurden für die Unterhaltung des Bauhofs-Gebäudes lediglich 500 € eingeplant, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung die Schäden am Dach nicht bekannt waren. Somit ist voraussichtlich durch die Reparaturkosten von einer Mittelüberschreitung von rd. 11 T€ auszugehen. Die Deckung dieser überplanmäßigen Auszahlung soll durch Ausgabeesparungen und sofern nicht ausreichend, durch die Inanspruchnahme der vorhandenen liquiden Mittel (hier: Spenden allg. Infrastruktur) der Ortsgemeinde Schuld gedeckt werden. Es handelt sich um eine überplanmäßige Auszahlung im Haushaltsjahr 2024. Die Tatbestandsvoraussetzungen des § 100 Abs. 1 GemO liegen vor. Hierzu ist eine entsprechende Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat erforderlich.

Beschlussfassung: Die Ortsgemeinde beschließt die Leistung dieser überplanmäßigen Auszahlung sowie deren Deckung. Angebote von Fachfirmen werden im Anschluss eingeholt.

Abstimmungsergebnis TOP 4 Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

Ausschluss wegen Sonderinteresse: 0 (Null)

Ja-Stimmen: 8 (Acht)

Nein-Stimmen: 0 (Null)

Enthaltung: 0 (Null)

Informationen der Verwaltung:

- Fa. Weiland hat die Bauarbeiten in der Gartenstraße begonnen. Derzeitiger Bau geht bis Mitte Gartenstraße. Die VG erstellt derzeit eine Auflistung der zu erwartenden Kosten für die Anlieger. Sobald diese Aufstellung vorliegt, kann die Ortsgemeinde die Anlieger zu Gesprächen bitten.
- Fa. MW Consulting nimmt die Arbeiten an der Domhofbrücke auf. Zuerst werden Probelöcher für die Kampfmittelräumdienst-Untersuchung gebohrt werden. Danach sollen die Brückenwiderlager nach und nach rückverbaut werden. Parallel findet die Sicherung der Straßen statt, damit durch den Rückbau keine Rutschung erfolgt.
- Die Firma Schüßler-Plan, die die Ortsgemeinde Schuld seit dem Frühjahr 2024 in der Arbeit unterstützt, wird kurz vorgestellt. Für Schuld sind Herr Dipl.-Ing. Jens Funke und Frau Dr. Ing. Berit Offergeld zuständig. Zusammen mit dem Ortsgemeinderat werden die zahlreichen Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Wiederaufbaus bearbeitet. Dazu finden wöchentlich Termine statt.



Schüßler-Plan

Aktivitäten

4

Einarbeitung	<ul style="list-style-type: none">• Sichtung von Planunterlagen, Dokumenten und E-Mails• Teilnahme an Vor-Ort-Terminen• Kontaktaufnahme zu Projektbeteiligten (VGA, KVA, SGD Nord, Planungsbüros etc.)
Multiprojektmanagement / Besprechungswesen	<ul style="list-style-type: none">• Aufbau eines Besprechungswesens• Regelmäßige Abstimmungen mit der Ortsgemeinde (1 x wöchentlich)
Teilprojekte / Einzelmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Abgrenzung der Maßnahmen zueinander• Identifikation von nachzumeldenden Maßnahmen• Aufbau eines alle Maßnahmen umfassenden Statusberichtes
z.B. Domhofviertel / z.B. Dorfkern	<ul style="list-style-type: none">• Aufarbeitung Sachstand• Abstimmungen mit Planungsbüros
Finanzierung / Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Sachstandserfassung• Abstimmungen zum Fördermittelmanagement

Abbildung 1 Quelle Schüßler-Plan

- Zum aktuellen Stand der Wiederherstellung der L73: Lt. LBM ist es geplant, im Oktober 2025 mit den Bauarbeiten zu beginnen. Voraussichtliche Verkehrsfreigabe Anfang 2027. https://lbm.rlp.de/fileadmin/lbm/Themen/Wiederaufbau_Ahrtal/Fotos/2024-02-26_Unterahr.jpg
- Der ansässige Verkehrsverein Schuld ruht derzeit. Die Ortsgemeinde ist hier nicht beteiligt. Die Führung und Pflege des Vereins obliegt in erster Linie dem Verein selber.

Die Sitzung endet um 21.00 Uhr.

Helmut Lussi
(Vorsitzender)

Dr. Friederike Maaßen
(Ratsmitglied und Protokollführerin)